

Netzanschlussvertrag Strom (Niederspannung)

zwischen

**Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH, Rötestraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen
(Netzbetreiber)**

und

dem Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma: _____		
Name:		Vorname:
Straße/Hs.-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Tel./Fax	Geburtsdatum	ggf. Registernummer /Registergericht
ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)		
wird folgender Vertrag über <input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung bestehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> bestehender Netzanschluss wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen.		
1. Anschlussstelle: Straße/Hs.-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Gemarkung/Flst.:		
2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: <input type="checkbox"/> identisch <input type="checkbox"/> nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)		
3. Spannungsebene: <input type="checkbox"/> Niederspannung <input type="checkbox"/> Mittelspannung/Niederspannung		
4. Vorzuhaltende elektrische Anschlussleistung am Übergabepunkt: Wirkleistung: _____ kW Anzahl Wohneinheiten: _____ WE		
5. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend: _____		
6. Art des Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Drehstrom 400/230V <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230		

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistungen, Vertretungen

- (1) Die Pauschalpreise für die Herstellung des Netzanschlusses und den Baukostenzuschuss entnehmen Sie bitte der Hausanschlussmappe, außerdem sind diese unter www.sw-bb.de einzusehen.
- (2) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung vor Vertragsabschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer, Mitteilung über Eigentumswechsel, Haftung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NAV aus diesem Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine Bedingungen und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.sw-bb.de veröffentlicht sind.

....., den

Bietigheim-Bissingen, den



Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH) Richard Mastenbroek

.....

Netzbetreiber

Anschlussnehmer

**Zustimmungserklärung
des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
zum Netzanschlussvertrag (Anlage 1)**

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

(1) Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer Erbbauberechtigte (*bitte ankreuzen*)

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

mit der Kundennummer: _____

und den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ zu.

- (2) Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- (3) Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter